

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Landesamt für Geoinformation undLandesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Aurich

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Oldenburger Straße 4, 26316 Varel

Tel. 04451 / 919-290 (Varel)

Kurzfassung

des Gutachtens W2-215-216/2023

Zusammenstellung

Gemeinde: Stadt Wilhelmshaven

Straße, Hausnummer: Werftstraße 12

Gemarkung: Rüstringen

Flur: 7

Flurstück: 1172/107

Gesamtfläche: 401 m²

Grundbuchbezirk: Wilhelmshaven

Der Gutachterausschuss hat in seiner Beratung für den Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag 10.08.2023 die Verkehrswerte (Marktwerte) der im nachfolgenden bezeichneten Wertermittlungsobjekte ermittelt.

AZ Amts- gericht	AZ GAG	Grundbuch- blattnr.	Woh- nung Nr.	Miteigentums- anteil	Verkehrs- wert
10 K 1/23	W2-215/23	33542	1	118/1000stel	0 € (Null €)
10 K 2/23	W2-216/23	33543	2	113/1000stel	0 € (Null €)
10 K 3/23	W2-217/23	33548	7	110/1000stel	0 € (Null €)
10 K 4/23	W2-218/23	33550	9	45/1000stel	0 € (Null €)

Lage

Das Wertermittlungsobjekt liegt im Stadtteil Bant der Stadt Wilhelmshaven an der Werftstraße, einer Anliegerstraße. In der unmittelbaren Umgebung finden sich überwiegend Mehrfamilienhäuser, wenig Ein- und Zweifamilienhäuser unterschiedlicher Baujahre sowie verschiedene Gewerbebetriebe. Ca. 150 m südlich des Wertermittlungsobjekts verläuft der Ems-Jade-Kanal.

Die nächstgelegene Fernstraße ist die Autobahn 29. Diese verbindet Wilhelmshaven über Oldenburg mit der Autobahn 1 bei Ahlhorn. Der nächste Autobahnanschluss ist die Anschlussstelle Wilhelmshavener Kreuz (ca. 7,5 km Luftlinie).

Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich im Zentrum von Wilhelmshaven, ca. 1,5 km entfernt (Luftlinie). Das öffentliche Nahverkehrsnetz ist über eine ca. 0,3 km entfernte Bushaltestelle an der Weserstraße erreichbar.

1.1.1 Gebäude (Gemeinschaftsanlage)

<u>Anmerkung</u>: Die folgenden Beschreibungen des Gesamtgebäudes wurden früheren Gutachten (u. a. W-562/2006 über die Wohnung Nr. 8) entnommen, bei dem das Gebäude und einzelne Wohnungen besichtigt werden konnten.

Baujahr(e): ca. 1904

Bauliche Veränderungen: ca. 1973: Umbau im I. und II. OG. Ob die im Bauplan von 1993

(Bauschein Nr. 4152/73) eingezeichneten Änderungen der Wohnung durchgeführt wurden ist nicht bekannt; eine grundbuchliche

Eintragung ist ebenfalls nicht bekannt.

Raumaufteilung: Keller: Vollständig unterkellert; für jede Wohnung ein separater Keller-

raum; Gemeinschaftsräume: Flur, Treppenhaus, Trockenraum, Heizung, Öltanklager; Nutzung der Kellerräume nicht erkennbar;

zwei Kellereingänge mit Kelleraußentreppen zum Hof

Erdgeschoss (EG): Laut Aufteilungsplan: Im Hochparterre zwei Wohnungen; Abstell-

räume; Treppenhausanlage; ein Erker vom I. bis II. OG

1. und 2. Obergeschoss: Laut Aufteilungsplan: je zwei Wohnungen; Abstellräume;

Treppenhausanlage; ein Erker von I. bis II. OG

im Dachgeschoss (DG): Laut Aufteilungsplan: Drei Wohnungen, Abstellräume; Treppen-

hausanlage

Einstufung/Besonderheiten: sehr große Feuchtigkeitsschäden

Besonderheiten:

Alle Wohnungen stehen augenscheinlich leer.

Aus einem Gutachten aus dem Jahr 2007:

Die Aufteilung des Kellers, sowie einiger Wohnungen, entspricht nicht dem Aufteilungsplan; u. a. sind laut einem früheren Gutachten die Wohnungen Nr. 3 und 4 nicht gegeneinander abgeschlossen, sie sind durch eine Tür verbunden; tlw. Schieflagen im Fußbodenniveau:

der Gasübergabepunkt im Keller ist neu, sonst ist der Zustand der Zu- und Ableitungen nicht bekannt.

Die im Keller befindliche Öl-Heizungsanlage sowie die vermutlich nicht entleerten Öltanks müssen entsorgt werden.

Zustand und Qualitätseinstufung:

Baumängel/Bauschäden:

Aus einem Gutachten aus dem Jahr 2007:

Die Qualität und der augenblickliche Zustand der Dachkonstruktion konnte durch Aufbrüche in der Decke des Dachgeschosses in Teilbereichen eingesehen werden: Die Dacheindeckung ist undicht, z. T. ist Wassereintritt infolge Regen festzustellen, die hölzerne Dachkonstruktion ist augenscheinlich nicht trocken, Pilzbefall sichtbar.

Dacheindeckung stark schadhaft, vermutlich überaltert; Eindringen von Regenwasser ist festzustellen;

Mauerrisse, Putz- Mauer- und Anstrichschäden an den Fassaden mit Durchfeuchtung nach Innen, sowie an Fensterstürzen und Fensterbänken.

Z. T. massive Feuchtigkeitsschäden im Treppenhaus und in den Wohnungen oberhalb des EG.

Schimmelbildung, tlw. schwammartige Pilzgewächse, an Wänden, Decken und Treppenunterseiten bis hinunter in das I. Obergeschoss;

Versottung der Schornsteine;

Putz- und Feuchtigkeitsschäden sowie aufsteigende Feuchtigkeit im Kellerfußboden und -wänden:

Schäden an den Kelleraußentreppen; verschiedene Fenster schadhaft bzw. nicht fachgerecht eingebaut;

Regenrinnen und Fallrohre z. T. schadhaft

Massive Instandhaltungs- und Instandsetzungsdefizite wie beschrieben:

Müll- und Haushaltsreste in den Kellerräumen müssen entsorgt werden;

Schimmelbildung und Pilzbefall vom I. Obergeschoss bis zum Dachgeschoss.

Eine Bewohnbarkeit des Bewertungsobjektes müsste nach Meinung des Gutachterausschusses durch die betr. Stelle des Gesundheitsamtes nachgewiesen werden; u. a. wird zzt. die Bewohnbarkeit der Wohnungen im II. OG und im DG als stark eingeschränkt bzw. nicht gegeben angesehen. Des Weiteren zieht der Gutachterausschuss in Erwägung, dass die Standsicherheit des Daches auf Grund der starken Feuchtigkeitsschäden als nicht gesichert anzusehen ist.

Einstufung des Zustandes: Auf Grund des vorgefundenen äußeren Zustandes geht der

Gutachterausschuss davon aus, dass der in 2007 und später festgestellte Zustand im Gebäude sich nicht verbessert hat, sondern durch weitere Feuchtigkeits- und Frosteinwirkung so-

wie Vandalismus die Schäden fortgeschritten sind.

Insgesamt ist ein äußerst schlechter Zustand des Gemein-

schaftseigentums festzustellen.

Wohnung

Wohnungseigentum Nr. 1

<u>Geschoss:</u> Erdgeschoss

Größe: Wohnfläche: 65 m² (nach Bauakten)

Raumaufteilung: siehe auch Grundriss

Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum

(vom Treppenhaus erreichbar)

Einstufung/Besonderheiten: dem Zweck entsprechender Grundriss

Wohnungseigentum Nr. 2

<u>Geschoss:</u> Erdgeschoss

Größe: Wohnfläche: 64 m² (nach Bauakten)

Raumaufteilung: siehe auch Grundriss

Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum

(vom Treppenhaus erreichbar)

Einstufung/Besonderheiten: dem Zweck entsprechender Grundriss

Wohnungseigentum Nr. 7

Geschoss: Dachgeschoss

Größe: Wohnfläche: 64 m² (nach Bauakten)

Raumaufteilung: siehe auch Grundriss

Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum

(vom Treppenhaus erreichbar)

Einstufung/Besonderheiten: dem Zweck entsprechender Grundriss

Wohnungseigentum Nr. 9

Geschoss: Dachgeschoss

Größe: Wohnfläche: 25 m² (nach Bauakten)

Raumaufteilung: siehe auch Grundriss

Wohn-/ Schlafzimmer mit Kochnische, Bad, Flur, Abstellraum

Einstufung/Besonderheiten: dem Zweck entsprechender Grundriss

Zustand und Qualitätseinstufung:

Baumängel/Bauschäden: Da ohr

Da ohne Besichtigung, keine aktuelle Aussage möglich.

In einem Gutachten von 2007 wurde eine andere Wohnung im

gleichen Haus wie folgt beschrieben:

Z. T. massive Feuchtigkeitsschäden im Decken-, Wand und Bodenbereich mit Schimmelbildung, vermutlich auf Grund des schadhaften Daches und der Erkerabdeckung (Regen dringt

Funktionstüchtigkeit der sanitären sowie der elektrischen An-

lage sehr zweifelhaft

Auf Grund dieser Beschreibung geht der Gutachterausschuss davon aus, dass sich die zu bewertenden Wohnungen in kei-

nem besseren Zustand befinden.

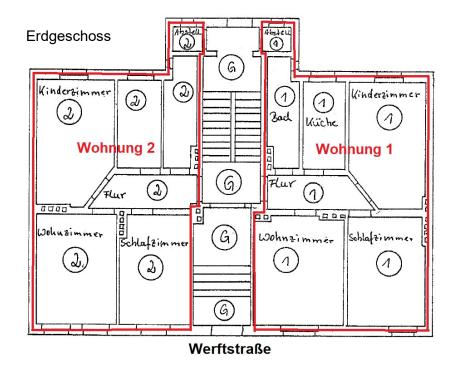
Einstufung des Zustandes:

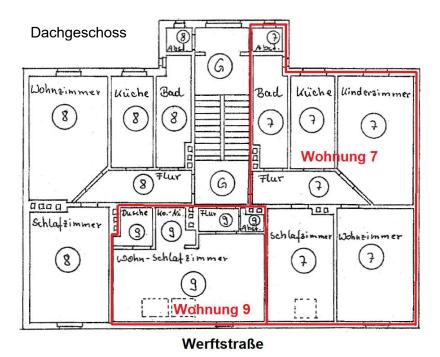
Aufgrund des vorgefundenen äußeren Zustandes geht der Gutachterausschuss davon aus, dass auch der in 2007, 2011, 2013 und 2017 festgestellte Zustand innerhalb des Gebäudes sich weiter verschlechtert hat. Der Gutachterausschuss geht davon aus, dass die Wohnungen Nr. 1, 2, 7 und 9 nicht be-

wohnbar sind.

<u>Grundrisse</u>

Quelle: Auszug aus den Bauakten (unmaßstäblich, überarbeitet)





Ob die örtlich vorhandene Raumaufteilung von der in den Grundrissen dargestellten Aufteilung abweicht, ist nicht bekannt.

Fotos (aufgenommen am 10.08.2023)

